

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Büro der Bezirksverordneten-

22. JAN. 2018

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BüDOrdJugDez

Herrn Bezirksverordneten Th. Schatz

Versammlung von Spandau

Dienstgebäude: Rathaus Spandau
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

über

Herrn Bezirksbürgermeister H. Kleebank

Kleebank 22.1.18

Zimmer 61

Telefon (030) 90279- 2290

Telefax (030) 90279- 2920

Intern 9279-

E-Mail buergerstadtrat@ba-

spandau.berlin.de

(Hinweis siehe unten)

Internet www.berlin.de/ba-spandau/

Datum 19.01.2018

über

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin G.Schiller

BVV Kleine Anfrage XX-0154

Illegaler Welpenhandel – Was unternimmt das Bezirksamt Spandau?

Sehr geehrter Herr Schatz,

nachfolgend beantworte ich Ihre Kleine Anfrage vom 04.01.2018 wie folgt:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Meldungen von illegalem Handel mit Hundewelpen sind in den letzten drei Jahren beim Bezirksamt Spandau angezeigt worden? Bitte die Meldungen nach Jahren auflisten.

Antwort zu 1.:

2015: 19

2016: 18

2017: 21

2. Wie viele davon wurden mit welchem Ergebnis verfolgt?

3. Wie viele Handelsverbote / Tierhalteverbote und Bußgelder sind in den letzten drei Jahren erlassen worden?

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Linie 7, S-Bahn S3,S9
RB, RE
Bus 130, 134, 135, 136, 137,
236, 237, 337, 638, 671,
M32, M37, M45, X33, X36

Kontonummer
5580-100
IBAN:
DE91 1001 0010 0005 5801 00

Geldinstitut
Postbank Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100

0810004607
IBAN:
DE14 1005 0000 0810 0046 07

Berliner Sparkasse

100 500 00
BIC: BELADEBEXX

0510221500
IBAN:
DE95 1007 0848 0510 2215 00

Berliner Bank

100 708 48
BIC: DEUTDEB110

Verschlüsselte E-Mails können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, mit Signatur versehene E-Mails nur, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: buergerstadtrat@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden."

Antwort zu 2./3.:

Wenn die Anzeigen schlüssig, nachvollziehbar und die Fakten ermittelbar sind, wird den Anzeigen nachgegangen durch:

- Kontaktaufnahme zum Anzeigenden
- ggf. Olmera- Anfrage (Portal für Auskünfte aus dem Berliner Melderegister)
- ggf. Rufnummernermittlung beim Landeskriminalamt (LKA)
- Recherche über eventuell weitere Verkaufsanzeigen
- Kontrolle vor Ort
- Anhörung des Betroffenen
- je nach Ergebnis Einleitung und Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG); Wegnahme von Tieren; Anordnung der Quarantäne, Halte- und Betreuungsverbote, Handelsverbote, Strafverfahren).

Ergebnisse:

2015:

- Halte- und Betreuungsverbot – 5
- Quarantäneanordnung - 4
- Wegnahme – 6
- OWiG – 5
- Strafverfahren – 4
- Handelsverbot - 0
- nicht ermittelbar oder Abgabe an andere Behörde - 7

2016

- Halte- und Betreuungsverbot – 1
- Quarantäneanordnung – 4
- Wegnahme – 5
- OWiG – 2
- Strafverfahren – 2
- Handelsverbot – 3
- nicht ermittelbar bzw. Abgabe an andere Behörde – 11

2017

- Halte- und Betreuungsverbot – 2
- Quarantäneanordnung – 3
- Wegnahme – 6
- OWiG – 4
- Strafverfahren – 0
- Handelsverbot – 2
- nicht ermittelbar oder Abgabe an andere Behörde – 12

4. Wie viele Welpen wurden in den letzten drei Jahren beschlagnahmt?

Antwort zu 4.:

Die Anzahl der Welpen kann nicht genau benannt werden, da eine derartige statistische Erfassung nicht erfolgt und eine Ermittlung der Anzahl nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

5. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt darüber, dass regelmäßig Hundewelpen in Spandau vor Tierarztpraxen oder wie vermehrt berichtet im Bereich des Südparks ausgesetzt werden?

Antwort zu 5.:

Außer einer Anzeige über einen vermutlich ausgesetzten Welpen im Südpark keine.

6. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt über die Strukturen des illegalen Welpenhandels?

Antwort zu 6.:

Ich verweise dazu u.a. auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/12359 Abgeordnetenhaus vom 25. Juni 2013:

„1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Handel mit illegal eingeführten Hundewelpen in Berlin?

Zu 1.: Hierzu wurden die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke von Berlin befragt. Grundsätzlich lässt sich der Tatbestand des Handels mit Hunden sehr schwer nachweisen. Bis auf 16 bestätigte Einzelfälle beschränken sich die vorliegenden Erkenntnisse zum illegalen Welpenhandel auf Verdachtsmomente, die sich aus bestimmten Konstellationen (größere Zahl Welpen unterschiedlicher Rassen oder unterschiedlichen Alters) bzw. Anzeigen aus der Bevölkerung ergeben. Im Grunde lassen sich drei Formenkreise unterscheiden.

Zum einen verdichten sich Hinweise darauf, dass es sich bei der Vielzahl der illegal eingeführten/innergemeinschaftlich verbrachten Welpen um sehr junge Tiere vornehmlich kleiner Rassen handelt, die über das Internet (Kleinanzeigen) angeboten werden. Die Anbieterinnen und Anbieter stellen den direkten Kontakt zur Käuferin und zum Käufer unter Verwendung mehrerer Prepaid-Telefonnummern her, so dass eine Nachverfolgung durch die Behörden sehr erschwert wird. Die Tiere selbst werden in der Regel auf der Straße an die Käuferin bzw. den Käufer übergeben. In anderen Fällen werden die vermutlich illegal verbrachten Tiere direkt auf der Straße (in Fußgängerzonen) mitgeführt und zum Betteln verwendet bzw. vor Ort zum Kauf angeboten.“

Der Welpenhandel läuft z.T. über Einzelpersonen, die schnell und leicht Geld verdienen wollen, aber auch über bundesweit tätige Händlerringe. Angebote werden auf zahlreichen Internetplattformen unterbreitet, wobei man sich falscher Namen und Adressen bedient, da die Hunde meist auf offener Straße oder an Bahnhöfen übergeben werden. Erschwerend kommt hinzu, dass z.B. auf ebay Kleinanzeigen keine Klarnamen angegeben werden müssen und Telefonnummern, Namen oder sonstige Daten zum Inserat nur sichtbar sind, wenn man über einen Account verfügt und sich über diesen einloggt. Käufer der Tiere haben oft weder Kaufvertrag, noch Namen oder Adresse des Verkäufers, sind auch nicht in der Lage festzustellen, dass der angebotene Welpen keinesfalls das angegebene Alter haben kann, noch haben sie Kenntnis über die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich verpflichtender Tollwutimpfung (bei Welpen aus dem Ausland). Viele Käufer melden sich erst bei der Veterinäraufsicht, wenn sich das vermeintliche Schnäppchen „billiger Rassehund“ als kostenintensive tierärztliche Behandlung erweist.

In diesen Welpenhandel müssen auch Tierärzte involviert sein – bewusst oder zumindest leichtgläubig -, insbesondere aus dem grenznahen Bereich, da es zu den Welpen i.d.R. auch Heimtierausweise gibt, blanko oder mit zweifelhaften Angaben.

7. Was unternimmt der Bezirk Spandau, um den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen?

Antwort zu 7.:

Verfolgung und Ahndung im Rahmen der Möglichkeiten. Bedauerlicherweise wird der überwiegende Teil der eingeleiteten Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt und auch das Verwaltungsgericht tut sich schwer, die eingeleiteten Maßnahmen als rechtmäßig, geeignet und angemessen anzuerkennen. Es ist offensichtlich schwierig, den Handel, die Leiden und möglichen Schäden für die Welpen und die mögliche Gefahr hinsichtlich der Einschleppung von Krankheiten zu werten.

Das VetLeb Spandau hat wesentlichen Anteil daran, dass mit Ebay-Kleinanzeigen eine Möglichkeit geschaffen wurde, nähere Angaben zum Anbieter der Tiere anhand der Anzeigennummer zu erhalten. Dazu muss ein sog. Behördenfragebogen ausgefüllt werden, der zusammen mit dem Legitimationsnachweis als Behörde an Ebay versandt wird. Ebay teilt daraufhin die IP-Adresse des Anbieters mit, zu der auf Antrag das LKA nach Prüfung ggf. den Namen des Inhabers der IP-Adresse mitteilt. Das alles muss allerdings innerhalb von 7 Tagen nach Anzeigenschaltung passieren, da der Provider die IP-Adresse nur so lange nachvollziehen kann.

Welpen, die entgegen tierseuchenrechtlicher Bestimmungen verbracht oder eingeführt wurden, werden konsequent in der amtlichen Tiersammelstelle unter Quarantäne gestellt, bis sie das impffähige Alter erreicht haben, die Tollwutimpfung vorgenommen wurde und diese ihre Wirksamkeit erlangt hat. Die Kosten für Unterbringung und Versorgung werden dem Tierhalter auferlegt und können je nach Dauer und Anzahl der Tiere erheblich sein.

8. Wie viele Anmeldungen zur steuerlichen Erfassung sind in Spandau verwehrt worden und wie viele Bußgelder wurden erlassen, weil Menschen Hundewelpen oder Junghunde unter einem Jahr ohne - gemäß vorgeschriebener - Herkunftsbescheinigung erworben haben?

Antwort zu 8.:

Die Veterinäraufsicht ist für die steuerliche Anmeldung nicht zuständig.

Es wurden in 3 Fällen Bußgelder verhängt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass § 16 Absatz 3 Nr. 2 des Hundegesetzes Berlin erst mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen


Machulik
Bezirksstadtrat